Die "Garantiefrage" in der Seidenindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629098

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

braucht, zu kaufen. Die „Revue Electrique“ (Paris) der die „B.-T.“ vorliegende Ausführungen entnimmt, zählt nach Mr. Woodhouse die folgenden Vorteile des elektrischen Betriebes auf: 1. Beträchtliche Verringerung des Anlagekapitals. 2. Grössere Gleichmässigkeit der Tourenzahl der Maschine, wodurch eine Geschwindigkeit angewendet werden kann, welche die von der Natur des Prozesses und Materials bedingte Maschinengeschwindigkeit nahezu erreicht und die eine bedeutend grössere tägliche Produktion gestattet. 3. Grössere Sicherheit der Arbeit. 4. Grössere Uebersichtlichkeit für den Fabriksdirektor. 5. Möglichkeit, die Arbeitsdauer in gewissen Abteilungen zu vergrössern, ohne mehr Strom zu verbrauchen, als der jeweiligen Produktion entspricht. 6. Zeitlich unveränderte Leistung der Motoren. 7. Häufige Möglichkeit, die elektrische Energie billiger zu erhalten. Ungefähr 30 % aller englischen Fabrikanten benützen den elektrischen Strom für ihren Betrieb. Der grosse Vorteil des elektrischen Antriebes gegenüber dem mechanischen gründet sich also zunächst auf die Verringerung der Transmissionsverluste (3,5 KW pro 100 m Transmission), des weitern auf die Verkleinerung der Amortisationskosten (10 % für Baulichkeiten, 60 % für Transmissionen und 66 % für Fundamente und Riemen) und schliesslich auf den Umstand, dass durch die Möglichkeit bedeutend grösserer Tourenzahlen eine grössere Intensität des Betriebes erzielt werden kann.

Die „Garantiefrage“ in der Seidenindustrie.

Zur Zeit beschäftigt man sich in Fachkreisen wieder etwas lebhafter mit den Unzukömmlichkeiten in der Seidencharge. In Fach- und Handelszeitungen sind verschiedenerlei Meinungsäusserungen zur Abhülfe vorhandener Missstände und Vorschläge zur Schaffung gedeihlicher Zustände gemacht worden. So wünschte ein Einsender aus Fabrikantenkreisen in der „N. Z. Z.“, dass man allmälig von der zuletzt ausgeübten hohen Chargierung stufenweise abrüsten und im Interesse bessern Absatzes von Seidenfabrikaten beinahe ganz von Chargierung absehen sollte; für die Durchführung geeigneter Massnahmen sollte ein Zusammenschluss aller Färbereien sorgen, die sich zu strikter Innehaltung der festzusetzenden bescheidenen Grenzen in der Chargierung zu verpflichten hätten. Es hat bekanntlich nun die internationale Färbervereinigung, die zunächst zur Erhöhung der niedrigen Farblöhne gebildet worden ist, jede Garantie gegen die Gefahren der Charge ganz abgelehnt, was natürlich der Sanierung der Seidenindustrie nicht förderlich ist. — Neben obgenannten Vorschlägen wurde dann noch in jener Einsendung angesichts der teilweise recht misslichen Lage in der Seidenindustrie von der Notwendigkeit einer Betriebseinschränkung in der Seidenstoffweberei gesprochen.

Ebenfalls aus Fabrikationskreisen folgte dann in der „N. Z. Z.“ auf jene Ausführungen eine Entgegnung, worin die Notwendigkeit einer Betriebseinschränkung als beinahe einziges Mittel ebenfalls genannt wird, um wieder bessere Warenpreise zu erzielen, doch sollte dies jedem Fabrikanten in der Weise anheimgestellt werden, dass ausser der Ausführung vorhandener grösserer oder kleinerer fester Bestellungen nicht auf Lager gearbeitet und damit ein Ueberangebot in fertiger Ware geschaffen werde. Dagegen wird von diesem Einsender die Lösung der Erschwerungsfrage der Seide nicht in der allmäligen Abschaffung der Erschwerung gesucht — „die gleichbedeutend wäre mit dem Stillstand der Hälfte aller Stühle — sondern vielmehr in der richtigen Beschränkung und in der möglichst vollkommenen Ausführung der Erschwerung, für die einzustehen dem Färber dann nicht schwer fallen dürfte“. In dieser Einsendung wird unter anderm auch auf die „solide“ Färbungsmethode hingewiesen, von der in diesem Blatt vor längerer Zeit auch schon die Rede war, die aber damals, in den Anfangsstadien sich befindend, nicht in der wünschenswerten Weise sich bewährt hatte.

In dieser Färbungsmethode mögen seither Fortschritte erzielt worden sein; wir entnehmen einer deutschen Zeitung über die neue Färbung „Solid“ die folgenden lobenden Ausführungen, deren Verwirklichung für die gesamte Seidenindustrie zur Zeit von grösstem Nutzen wäre, deren wirklicher Nutzeffekt durch die weiter unten folgende Entgegnung von anderer Seite aber wieder ziemlich in Frage gestellt wird, wie wir zur Beurteilung unsern Lesern selbst überlassen.

* * *

Die viel erörterte „Garantiefrage“ in der Seidenbranche ist in ein neues Stadium getreten. Seitdem die Färber in ihrem neu gegründeten internationalen Verband beschlossen, die Einspruchsfrist bei Reklamationen bei erschwerten Seiden auf 12 Monate zu beschränken, eine Zeit, die kaum ansreicht, die Stoffe in den Handel zu bringen, war für Fabrikanten und Grossisten die Frage der Haltbarkeit der Seide noch akuter geworden. In den darüber bereits in den einzelnen Verbänden (Grossisten, Fabrikanten, Färber), sowie auch gemeinsam gepflogenen Verhandlungen war man geneigt, auf die Färber einzuwirken, um sie zu Konzessionen zu veranlassen, die sie zu geben nicht in der Lage waren. Man wollte eine Verminderung der Erschwerung der Seide herbeiführen, aber auch das zeigte sich bei der ganzen Lage des Seidengeschäftes, welches zum überwiegenden Teil in billigen Stoffen für den grossen Verbrauch gemacht wird, als untunlich. Das Wort „Erschwerung“ hat überhaupt unter dem kaufenden Publikum viel Verwirrung angerichtet; man hat ihm fast den Begriff einer Verfälschung der Seide beigelegt, und die bösen Erfahrungen mit mürben Seidenstoffen, sowie mit den in hellen Farben entstehenden gelben und roten Flecken wurden nach Laienbegriff der Erschwerung zur Last gelegt.

Gewiss ist eine zu hohe Erschwerung für die Haltbarkeit des Stoffes von Nachteil, anderseits aber ist eine normale Erschwerung für die Färbung des Seidenfadens eine Notwendigkeit, denn sie gibt ihm erst die richtige Konsistenz und dem Stoff den richtigen Griff, ohne den ein Seidenstoff überhaupt unverkäuflich ist.

Die Sucht nach immer billigeren Preisen, wobei man aber doch eine schöne, griffige Ware haben wollte, hat aber zu immer höheren Erschwerungen geführt, die dann das schnelle Mürbewerden der Seide zur Folge hatten. Alle Vorschläge, diese Unzuträglichkeiten zu beseitigen, hatten nur negative Ergebnisse. Es war offenbar, dass die Lösung der Frage nur auf technischem Wege gesucht werden musste, und dazu ist man allem Anscheine nach mit einer seit einiger Zeit zur Anwendung kommenden neuen Solidfärbung S auf bestem Wege.

Schon seit mehreren Jahren arbeiten Chemiker an der Aufgabe, um besonders in erster Linie die teilweise verheerend auftretenden gefährlichen roten Flecken, welche nachgerade der Schrecken der Seidenkaufleute und des besseren Damenpublikums geworden waren, aus der Welt zu schaffen. Natürlich lag es sehr nahe, den Färber für diese Erscheinungen verantwortlich zu machen, während es nachgewiesenerweise äussere Einflüsse waren, die so zerstörend auf Farbe und Material einwirkten. Man hatte sehr bald salzhaltige Substanzen, wie Mineralwässer, menschlichen Schweiss u. s. w. als die Urheber erkannt, die in Verbindung mit der Luft, atmosphärischer Feuchtigkeit und Wärme die Zersetzung der Faser herbeiführen. Bestärkt wurde diese Annahme noch dadurch, dass speziell in wärmeren Ländern, z. B. in Italien, diese Fleckenbildungen viel häufiger auftraten. Man stellte fest, dass man die auf der Faser anwesenden Spuren von Eisen- und Kupferbindungen binden müsse, die speziell dem Schweisse halfen, die Zerstörung vorzunehmen.

Letzte Idee liegt dem bekannten Verfahren zugrunde, das die Behandlung der Seiden mit Rhodan-Salzen vorschreibt. Hierdurch wurde zwar eine Fleckenbildung verhindert, doch man hatte, wie die Praxis gezeigt hat, noch nichts Zuverlässiges gefunden, das die Seidenstoffe auch gegen schnelles Mürbewerden schützt. Auch brachte das Verfahren andere Nachteile. Der Chemiker Paul Sisley in Lyon beschäftigte sich schon seit vielen Jahren mit Versuchen, die Haltbarkeit des Seidenfadens zu erhöhen, die parallel liefen mit den Arbeiten des Prof. Gianoli der Mailänder Seidentrocknungsanstalt. Diese Arbeiten führten zu einem Verfahren, das der Mailänder Seidentrocknungsanstalt im Jahre 1905 in allen Staaten patentiert wurde.

Dieses Verfahren beruht darauf, die Seide mit einer Materie zu imprägnieren, die im Stande ist, die Einflüsse der atm. Luft, Feuchtigkeit und Wärme aufzuheben und somit die Seide vor dem allzuschnellen Zerfall zu bewahren. Als weitere gute Eigenschaft gibt dieses Verfahren der Seide die Fähigkeit, den Einwirkungen kochsalzhaltiger Substanzen zu widerstehen, wodurch die Bildung von Flecken und Veränderungen verhindert wird.

Wie schon gesagt, liegen diesem Verfahren langjährige Versuche zugrunde, die alle bewiesen haben, von wie hohem Werte diese Erfindung ist. Nach langem Lagern zeigten die mit dem Mailänder Patent behandelten Seiden nur geringe Abnahme an Stärke und Dehnbarkeit, während nicht behandelte, mit gleicher Erschwerung versehene bedeutende Abnahmen zeigten. Behandelte und nicht behandelte Stoffe, 10 Tage dem grellen Sonnenlicht ausgesetzt, liessen erkennen, dass erstere nur wenig ihre Haltbarkeit eingebüsst, während die andern beinahe ganz zerfallen waren. Um nun endlich den Schutz gegen rote Flecken zu konstatieren, beträufelte man Ware mit einer entsprechenden Kochsalzlösung und fand, dass nach einer gewissen Zeit, beim Lagern, die nicht behandelten Stoffe die bekannte Erscheinung der roten Flecken zeigten mit gleichzeitigem vollständigen Zerfall der Stoffe, während die behandelten keinerlei Fleckenbildung noch Zerstörung des Fadens erkennen liessen.

Vorgenanntes zeigt, dass wir in der Solid-Färbung S, die nach den Vorschriften der Mailänder Seidentrocknungsanstalt gearbeitet wird, ein Mittel haben, das das Mürbewerden der Seidenstoffe um ein Bedeutendes verringert und gleichzeitig das Auftreten der roten Flecken verhindert, ohne auf die Qualität der fertigen Waren nachteilig einzuwirken.

* * *

(Nachdruck verboten.)

Aus den Kreisen der deutschen Seidenindustrie ging nun dem Korrespondenten R. L. der Fachzeitschrift „Fabrikant und Grossist“ auf diese Empfehlung der Krefelder „Solid“-Färbung hin folgende Information zu:

„Es ist bekannt, dass die Seidenindustrie, wie mehr oder weniger alle Industrien, sich gegenwärtig in ungünstiger Lage befindet. Die Schwierigkeiten beim Abnehmen der früher bestellten Ware, die Schwierigkeiten, neue Bestellungen zu erhalten, sind ausserordentlich gross. Das ist jedem Eingeweihten bekannt, ebenso auch, dass auf eine Besserung in den nächten Monaten kaum zu rechnen ist. Man sollte doch in solcher Zeit alles vermeiden, was neue Beunruhigung in das Geschäft bringen könnte und dadurch die vorhandenen Schwierigkeiten noch vermehrt. Leider scheint man dem nicht in allen Kreisen Rechnung zu tragen!

Vor kurzem machte eine grosse Krefelder Seidenfärberei bekannt, dass sie eine neue Art der Färbung, unter der Bezeichnung „Solidfärbung“, in ihren Betrieb eingeführt habe, und empfiehlt dieselbe zur Benutzung. Nach den Mitteilungen über das Verfahren hat es den Zweck, die Veränderungen zu vermindern, welche die gefärbten und beschwerten Seiden unter Einwirkung von Licht, Luft und Wärme erleiden, und dadurch die grösstmöglichste Gewähr für eine haltbare Färbung zu geben. Das Verfahren bezweckt nicht, die bisher möglichen und gebräuchlichen Erschwerungen zu erhöhen, sondern nur der Seide, welche nach dem bisherigen Verfahren gefärbt und erschwert wurde, eine längere Lebensdauer zu geben.

Das Verfahren wurde von einem Italiener, Professor Gianoli, in Mailand erfunden, und zwar vor etwa zwei Jahren. Seit dieser Zeit wurden in Lyon, in Basel, in Como und in Krefeld praktische Versuche damit angestellt, welche aber verschiedene Resultate ergaben. Während die oben erwähnte Firma in Krefeld die gemachten Erfahrungen als zufriedenstellend bezeichnet, berichtet eine der grössten Schweizer Seidenfärbereien über ihre Erfolge ziemlich ungünstig. Ein Teil der nach den neuen Erfahrungen erschwerten Seide ergab nachher in den

Stoffen recht gute Resultate; ein anderer Teil wurde dagegen genau so mürbe wie bei der früheren Behandlung. Auf alle Fälle ist es verfrüht, ein abschliessendes Urteil über den Wert des Verfahrens Gianoli abzugeben, denn es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht genügend zuverlässig.

Wir müssen die Zeit als höchst unpassend gewählt bezeichnen, um jetzt mit neuen Verfahren, die sich nicht durchaus bewährt haben, hervorzukommen. Die Bezeichnung „Solidfärbung" legt zu leicht den Gedanken nahe, dass die jetzt im Gebrauch befindlichen Verfahren sämtlich unsolid oder weniger solid seien. Wir stehen 25 Jahre im Geschäft und haben die ganze Erschwerungsfrage von Grund aus mit durchgemacht. Die Lage bezüglich der erschwerten Seiden wird so lange nicht besser, beziehungsweise gesunder, als man nicht von den hohen Erschwerungen abgeht. Statt die Kette in farbig 20—25 % zu erschweren, soll man sie höchstens bis pari erschweren; statt den Einschlag 60—80 % zu erschweren, soll man damit nicht höher als 20—30 % gehen. Bei solchen Sätzen können Färber wie Fabrikanten mit Ruhe arbeiten. Solange wir die jetzt noch im Schwunge befindlichen hohen Erschwerungen beibehalten, wird die Lage in der Seidenindustrie nicht verbessert, auch durch das neue Verfahren nicht, selbst wenn es später günstigere Resultate aufweisen sollte als bis jetzt. Durch das neue Verfahren werden die hohen Erschwerungssätze nicht herabgesetzt, sondern sie sollen nur weniger schädlich gemacht werden. Es berührt ganz eigentümlich, wenn der Erfinder und die Ausführer sagen: „Es bezwecke nicht, die bisher möglichen und gebräuchlichen Erschwerungen zu erhöhen, sondern nur der Seide eine längere Lebensdauer zu geben!!!" Als ob die jetzt gebräuchlichen Erschwerungen nicht schon viel zu hoch wären! In den hohen Sätzen liegt doch die ganze Gefahr, dass die Stoffe nachher unsolid werden. Von einem neuen Verfahren verlangen wir also in erster Linie, dass es das Grundübel verwirft, welches in der hohen Erschwerung besteht.

Was nutzt die Erfindung neuer Verfahren, wenn der Färber immer noch Seide behandelt, welche aus einem Kilo Rohmaterial nach dem Färben und Beschweren zwei Kilo macht, sogar bei farbigen Seiden? Eine Besserung war seit vorigem Jahr schon eingetreten, weil die Färber seit dieser Zeit jede Haftung für erschwerte Seide ablehnen. Sie können überhaupt jetzt nur noch ein Jahr für die von ihnen behandelten Seiden verantwortlich gemacht werden, gegen früher zwei Jahre.

Die Fabrikanten hatten sich, wenn auch nach langem Widerstreben, in die neue Sachlage gefunden; die Garantiefrage schien durch die einmütige Ablehnung der Seidenfärber endgültig abgetan. Jetzt wird sie nun durch die in den Markt gebrachte „Solidfärbung" wieder aufgerollt, und zwar zum Schaden der Färber wie der Fabrikanten.

Die Fabrikanten hatten jetzt nichts Eiligeres zu tun, als ihre Seiden nach der neuen soliden Färbung behandeln zu lassen. Sie werden binnen kurzem wieder längere Garantie verlangen, weil sie durch das Wort „solid" zum Glauben gebracht werden, das neue Verfahren würde ihnen über alle Schwierigkeiten hinweg helfen.

Wir erwähnten weiter oben schon, dass das durchaus nicht der Fall ist. Durch die abermalige Aufrollung der Garantiefrage wird die Lage in der Seidenstoff-Industrie immer verworrener. Die Fabrikanten wissen jetzt erst recht nicht, woran sie sind. Aus Färberkreisen wird der Vorschlag gemacht, die hohen Erschwerungen nach und nach herabzusetzen, so dass wir ungefähr in zwei Jahren zu den oben erwähnten niedrigen Sätzen gelangt sein werden. Dies ist entschieden der einzige und richtige Weg, um zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Dann werden Färber sowohl wie Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten mit weniger Sorge in die Zukunft schauen. Seidenstoffe werden wieder den ihnen zukommenden Platz behaupten, und die Inhaber von Lagern in Seidenwaren ihre Stoffe dem Publikum mit ruhigem Gewissen empfehlen können."

Handelsberichte.

Handelsvertrag zwischen Frankreich und England. Die französisch-englische Ausstellung, die dieser Tage in London eröffnet wurde, scheint zum Ausgangspunkt einer weittragenden Neuerung in der englischen Handelspolitik werden zu wollen, denn schon seien die Vorverhandlungen zum Abschluss eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten eingeleitet. Wie in englischen Blättern verlautet, verlangt England Ermässigungen auf den französischen Zöllen für Textilwaren, während es seinerseits den französischen Weinen gewisse Erleichterungen bieten würde. Viel wichtiger wäre aber der Umstand, dass durch einen Vertrag auch die andern Zölle der beiden Staaten für einen langen Zeitraum festgelegt würden. Das englische Freihandelssystem wäre alsdann, wenigstens im bestehenden Umfange, für eine Reihe von Jahren gewährleistet und Frankreich müsste seine Zölle in einer Weise festlegen, die vor Ueberraschungen, wie man solche in den letzten Jahren erlebt hat, und wie sie auch durch die Uebereinkunft mit der Schweiz nicht ausgeschlossen sind, sichern würde.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. In der ersten Januarnummer der „Mitteilungen" war gemeldet worden, dass die Handelskammer Mailand in einer Resolution das italienische Ministerium aufgefordert habe, für Aufhebung der Sonderbehandlung italienischer Seidengewebe bei deren Einfuhr nach Frankreich einzutreten und die Abschaffung des Zolles von 3 Fr. per kg auf gezwirnte Seiden zu verlangen. Nunmehr hat auch der Kongress der italienischen Handelskammern, der letzter Tage in Rom versammelt war, das gleiche Begehren an die Regierung gestellt. Ein Einlenken Frankreichs erscheint aber vorderhand schon aus dem Grunde wenig wahrscheinlich, als eine Neuordnung der französischen Zollverhältnisse geplant ist, bis zu deren Erledigung Frankreich kaum zu neuen Konzessionen Hand bieten wird.

Schweizer Konditionen für den Verkauf von Garnen.

Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Webervereinhat schon seit längerer Zeit die Einführung einheitlicher Konditionen für den Verkauf von Garnen